

# Wessen Interessen?

## Das höchste deutsche Gericht bestätigt eine traurige deutsche Rechtstradition

Bereits im Jahr 1883 verkündete das damalige Reichsgericht, dass Beweismittel, die nicht legal zustande gekommen sind, im Gerichtsverfahren nicht verwendet werden dürfen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Doch weit gefehlt. In der Bundesrepublik ist es seit etwa den 1970er Jahren gängige wie traurige Rechtsprechung, dass auch solche Beweismittel nach einer „Abwägung zwischen Schutzinteresse des Verfolgten und Aufklärungsinteresse der Allgemeinheit“ gegebenenfalls verwendet werden dürfen. Diese freiheitsfeindliche und mehr als staatsfreundliche Rechtsprechung wurde nun in der Pressemitteilung Nr. 85/2009 vom 28. Juli 2009 durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Konkret ging es um einen Hausdurchsuchungsbefehl wegen einer gefälschten Markenuhr auf ebay. Bei dieser Hausdurchsuchung wurden quasi nebenbei 460 Gramm Haschisch gefunden. Nach etlichem juristischen Hickhack entschied das Bundesverfassungsgericht 2005, dass die Hausdurchsuchung unrechtmäßig war und einen

schweren Grundrechtsverstoß darstellte. Dennoch wurde der Beschuldigte wegen des Haschischs nun strafrechtlich verfolgt.

Deswegen wurde das Bundesverfassungsgericht erneut angerufen. Um die Kernfrage wand es sich herum, indem es sich für unzuständig erklärte. Jedoch versäumte es nicht, festzustellen, dass auf unrechtmäßige Art und Weise gewonnene Beweismittel „nach den Umständen des Einzelfalls“ eventuell verwendet werden können. Mehr noch: Dass die Beweise nicht verwendet werden dürfen, sei eine „Ausnahme“, die nur „im Einzelfall anzuerkennen ist“.

Was bedeutet das? Das bedeutet, dass nun polizeilichen Wohnungsdurchsuchungen buchstäblich alle Türen und Tore geöffnet sind, weil sogar in dem Fall, in dem das höchste deutsche Gericht die Unrechtmäßigkeit einer solchen Maßnahme selbst feststellt, die dabei gewonnenen Beweismittel oftmals gegen den Beschuldigten verwendet werden dürfen. Ein Freibrief für die Polizei und ein weiteres Armutszeugnis für das Bundesverfassungsgericht.

## pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

### Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de  
http://pressback.blogspot.de  
www.rote-hilfe.de

### Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de  
V.i.S.d.P.: M. Krause  
Postfach 3255, 37022 Göttingen

### Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender\_innen zurückzusenden.

# The NoFuture Group – keine Zukunft in Europa

## EU plant wesentliche Verschärfung der Flüchtlingspolitik

In einer Erklärung zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni verurteilte amnesty international den Umgang der EU mit Flüchtlingen scharf: „Flüchtlinge riskieren ihr Leben, um Sicherheit zu finden, nur um weggeschickt zu werden, sobald sie Europa erreichen“, erklärte amnesty. Die europäischen Regierungen müssten endlich „aufhören, Leben zu gefährden, und anfangen, ihre internationalen Verpflichtungen zum Schutz dieser verwundbaren Menschen zu erfüllen“.

Doch nicht nur, dass die geltenden Normen des Flüchtlingsschutzes keine Beachtung finden, vielmehr stehen offenbar wesentliche Verschärfungen der Flüchtlingsabwehr ins Haus. Entsprechende Vorschläge enthält ein Papier der EU-Kommission, das Ende 2009 unter schwedischer EU-Ratspräsidentschaft als „Stockholmer Programm“ verabschiedet werden soll. Der Entwurf, der im Juni von der EU-Kommission veröffentlicht wurde, basiert auf den Vorschlägen einer Arbeitsgruppe (informell „The Future Group“ genannt, offiziell „Informal High Level Advisory Group on the Future of European Home Affairs Policy“), die die deutsche Ratspräsidentschaft sowie Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble Anfang 2007 gegründet haben. Er umfasst verschiedene Vorschläge zur weiteren Abschottung der EU-Außengrenzen durch die „Einführung einer wirksamen Abschiebungs- und Rückführungspolitik“.

Konkret würde die angestrebte „wirksame Politik“ folgendermaßen aussehen: Ausbau und Vereinheitlichung von Polizei-Datenbanken, ein zentrales Bevölkerungsregister, „grenzüberschreitende Onlinedurchsuchung“, mehr Kontrolle des Internet, bessere Satellitenüberwachung, „Risikoanalyse“ mittels Software, „e-borders“ und „e-justice“, gemeinsame Abschiebeflugzeuge und -flüge, neue Flüchtlingslager in „Drittstaaten“, Einsatz des Militärs zur Migrationsabwehr, mehr polizeiliche Interventionen außerhalb der EU, Ausbau der paramilitärischen „Eu-



### FREIRAUM DES MONATS

gesehen im Millerntor-Stadion, Hamburg-St.Pauli

ropäischen Gendarmerietruppe“ und last but not least mehr Zusammenarbeit der In- und Auslandsgeheimdienste. Daneben wird eine Art „innenpolitische NATO“ angestrebt, die „euro-atlantische Kooperation im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht“ ab 2014.

Mitte Juli trafen die Justiz- und Innenminister\_innen bereits zusammen, um dieses Programm auf den Weg zu bringen. Dabei stießen sie nicht nur auf Gegenliebe: Am Tag des Treffens demonstrierten 500 Menschen gegen das „Stockholmer Programm“, in der Nacht wurde ein Haus in Stockholm besetzt. Am 30. November und 1. Dezember sollen die bis dahin noch weiter ausgearbeiteten Pläne in Brüssel unterzeichnet werden. Zum Datum der Unterzeichnung wird zu europäischen Protesten aufgerufen.

Bereits jetzt kündigte die spanische Regierung an, die spanische EU-Ratspräsi-

denerschaft 2010 zu nutzen, um den „Kampf gegen die irreguläre Migration“ weiter zu verschärfen. Vor allem müssten neue Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern der Migrant\_innen geschlossen werden, erklärt der spanische Ministerpräsident und nannte als Vorbild ein spanisch-marokkanisches Abkommen. Genau dieses gehörte zu den Elementen der EU-Flüchtlingsabwehr, die Amnesty International zum Weltflüchtlingstag ganz besonders kritisierte: Spaniens bilaterale Übereinkünfte mit afrikanischen Staaten „werden benutzt, um willkürliche Festnahme, Inhaftierung und Abschiebung von Asylsuchenden und Migranten in diesen Ländern zu rechtfertigen“, urteilt die Menschenrechtsorganisation.

Weitere Informationen finden sich unter <http://stockholm.noblogs.org>

## Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten

 Rote Hilfe e.V.  
Postfach 3255  
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibetrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- , ■■■ € anderer Betrag
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €.

Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler und Schülerinnen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname\_Name

Strasse\_Hausnummer

PLZ\_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name\_Ort des Kreditinstituts

BLZ

Kontonummer

Datum\_Unterschrift

## Fluchtgefahr? Geht immer!

### Boulevard gibt Justiz die Richtung vor

In der letzten Zeit gab es eine kleine Provinzposse aus Berlin, die dann doch unerserer Aufmerksamkeit bedarf. In Berlin läuft seit geraumer Zeit die so genannte Volkssport-Kampagne. Inhalt dieser Kampagne ist unter anderem das Abfackeln von teuren Autos. Was auch recht erfolgreich ist. In manchen Nächten brennen in Berlin, inzwischen auch in Hamburg und anderen großen Städten, mehrere Autos der Kategorie Nobelkarosse. Die Polizei steht unter erheblichem Erfolgsdruck, denn obwohl 15 Festnahmen erfolgt sind, gab es bislang keine Verurteilungen.

Am 18. Mai wurde Alex, eine Aktivistin aus Berlin, von der Polizei mit dem Verdacht, ein Auto angezündet zu haben, festgenommen. Sie konnte nach ein paar Stunden die Wache wieder verlassen. Der Berliner Boulevard,

allen voran BZ und Bild, schäumte. Politiker, die eine harte Linie gegen die „Brandstifter“ fordern, kamen zu Wort und ließen sich über den mangelnden Erfolg der Berliner Polizei aus.

Folge: am 20. Mai kam Alex wieder in Haft – wegen angeblicher Fluchtgefahr. Alex hat einen festen Wohnsitz, befindet sich in einer Ausbildung und hat trotz lauter werdenden Wegsperrforderungen der Presse keinerlei Vorbereitungen für eine Flucht getroffen. Sie war im Gegenteil am 19. Mai noch auf einer antifaschistischen Kundgebung und hat sich dort quasi „auf dem Silbertablett“ den ebenfalls anwesenden Zivilbeamten präsentiert.

Ein Haftprüfungstermin wurde zu einer ähnlichen Farce: Kaum wurde sie vom Landgericht unter Auflagen freigelassen, legte die

Staatsanwaltschaft umgehend Beschwerde ein. Bis über diese entschieden war, musste Alex in Haft bleiben. Das Landgericht Berlin hatte dann das letzte Wort: Alex bleibt in Haft.

Als Reaktion auf diese Entscheidung besetzte die Soligruppe am 27. Juli ein Wahlkreisbüro der Grünen in Berlin Kreuzberg, um eine Pressekonferenz abhalten zu können. Ferner bittet die Soligruppe um Spendengelder.

Soligruppe:  
[www.free-alexandra.tk](http://www.free-alexandra.tk)

## Free Mumia!

### Weltweite Protestaktionen sollen drohende Hinrichtung verhindern

Seit er 1982 des Mordes am Polizisten Daniel Faulkner schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt wurde, sitzt Mumia Abu-Jamal im Todestrakt. Der ehemalige Pressesprecher der Black Panther Party und Journalist ist in diesen 27 Jahren zum Symbol für die rassistische Klassenjustiz der USA geworden. Im Strafverfahren gegen ihn wurden schwarze Geschworene systematisch aus der Jury gesiebt, entlastende Beweise ignoriert und der urteilende Richter nannte ihn einen Nigger.

Trotz seiner Gefangenschaft in der Todeszelle hat Mumia Abu-Jamal nicht aufgehört, sich für die „Ungehörten“ einzusetzen, und wird deshalb als „Voice of the voiceless“ bezeichnet. Er veröffentlicht weiterhin Bücher, Zeitungskolumnen und Radiobeiträge und erhielt mehrfach Auszeichnungen für sein Engagement.

Zwei Mal waren bereits Hinrichtungstermine angesetzt, wurden dann aber dank weltweiter Proteste wieder aufgeschoben – zuletzt im Jahr 1999. Im Dezember 2001 wurde das Todesurteil gegen Mumia Abu-Jamal wegen eines schwerwiegenden Verfahrensfehlers vorläufig aufgehoben, der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens und die Anhörung neuer Beweise für Mumias Unschuld jedoch abgelehnt. Der Schuldspruch blieb bestehen.

Nachdem im Mai 2007 die Verteidigung und die Staatsanwaltschaft angehört wurden, wurde zwar das Todesurteil 2008 endgültig aufgehoben. Allerdings steht seitdem die Entscheidung darüber aus, ob die Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt wird oder aber ein neues Todesurteil ergeht, was immer noch möglich ist. Die von Mumia erneut beantragte Neuaufgabe des Verfahrens lehnte der U. S. Supreme Court am 6. April 2009

kommentarlos ab. Damit besteht weiterhin die Gefahr, dass Mumia Abu-Jamal hingerichtet wird.

Die Verhinderungen der früheren Hinrichtungen zeigen, dass nur eine breite Gegenbewegung Mumias Tod abwenden kann! Gerade gab es im Rahmen der Infotour Veranstaltungen in vielen Städten. Für den Fall, dass ein Hinrichtungstermin angesetzt wird, soll es am 3. Tag nach der Bekanntgabe einen Aktionstag dagegen geben („3+12“). Informiert euch und macht mit!

Weitere Informationen:  
<http://systemausfall.org/rhhh>,  
<http://mumia-hoerbuch.de>.

## Zwischen Düsseldorf und Stuttgart

### Neues von den 129b - Verfahren

**Im Augenblick werden zwei Verfahren nach Paragrafen 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) geführt. Das eine Verfahren findet gegen Faruk Erenen vor dem OLG Düsseldorf statt (Pressback berichtete). Das andere Verfahren (in Stuttgart) betrifft drei Beschuldigte: Mustafa Atalay, Ilhan Demirtas und Hasan Subasi.**

Gemein ist den beiden Verfahren, dass den jeweiligen Beschuldigten eine Mitgliedschaft in der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) unterstellt wird, die auf der EU-weiten Terrorliste steht.

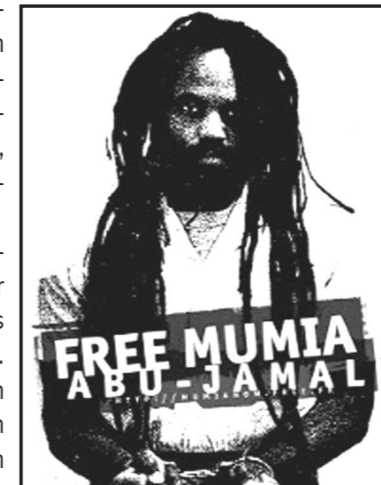
Anfang August wurde nun im Düsseldorfer Verfahren ein Zeuge aus der Beugehaft entlassen. Trotz dieses vorläufigen und kleinen juristischen Erfolges ist das Verfahren alles andere als fair zu

nennen. Es werden Vernehmungsprotokolle verlesen und verwertet, die in türkischen Gefängnissen unter Folter entstanden sind, wie ein türkisches rechtsmedizinisches Institut bestätigte. Der Staatsanwalt der Bundesanwaltschaft Heise scheint sich an solchen Kleinigkeiten nicht zu stören. Am 28.4.2009 reiste der 2. Strafsenat des OLG Düsseldorf in die Türkei, um den dort Inhaftierten Gökhan Gündüz, wichtiger Belastungszeuge im hiesigen Verfahren, zu verhören. Dieser wies während der Vernehmung wieder und wieder darauf hin, dass die Aussage, zu der er befragt werde, unter Folter entstanden war. Gündüz hatte gegen die damalige Folter Strafanzeige gestellt, was den Düsseldorfer Staatsanwalt nicht daran hinderte, das Ergebnis dieser Vernehmung in den Prozess einzuführen.

Mäßig Erfreuliches auch aus Stuttgart: Dort erging am 7. August das vorläufige

Urteil gegen die drei Beschuldigten. Das Strafmaß beläuft sich für Mustafa Atalay auf 5 Jahre, für Ilhan Demirtas auf 3 Jahre und 6 Monate und für Hasan Subasi auf 2 Jahre und 11 Monate. Der Haftbefehl für Mustafa Atalay besteht weiterhin, für Subasi und Demirtas wurde er unter Auflagen ausgesetzt. Hintergrund der frühzeitigen Urteilsverkündung sind Erklärungen der drei Angeklagten, in denen sie sich aufgrund ihrer persönlichen gesundheitlichen Situation teilweise auf bestimmte Anklagepunkte einließen, um das Verfahren abzukürzen. Die Einlassungen umfassen die Fälschung von Dokumenten, die Bereitstellung von Pkws, sowie die Kenntnis der Programmatik der DHKP-C.

Diese Eingeständnisse reichten dem Gericht, um die oben erwähnten Strafen zu verhängen. Damit ist der Prozess aber noch lange nicht abgeschlossen. Die Verteidigung hat inzwischen Revision gegen das vorläufige Urteil eingelegt, weil die geplante Beweisaufnahme noch nicht einmal annähernd abgeschlossen ist. Das Komitee gegen die §§ 129 kommentiert die Ereignisse auf der Internetseite [www.internetausstellung.so36.net](http://www.internetausstellung.so36.net): „Letztlich bestätigt dieses Urteil, dass es in diesem Verfahren nicht um die Aufklärung der Sachverhalte ging, sondern um eine zügige Verurteilung und der damit verbundenen Etablierung des Paragrafen 129b abseits der Öffentlichkeit. Dass dieser Paragraph zukünftig eine verstärkte Bedeutung gerade für politische aktive Migrantinnen und Migranten haben wird, bestätigt sich ebenfalls in der Urteilsbegründung des Senats. Um dem erheblichen Einschnitt in das Rechtssystem, den der § 129b darstellt, begegnen zu können ist und wird eine kritische Öffentlichkeit notwendig sein.“



## zappenduster



### KAMERAS HELFEN WENIG

Seit 2006 wird der Bereich um die Reeperbahn mit 12 Polizei-Kameras an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag videoüberwacht. Eine offizielle Auswertung der Überwachung findet sich unter <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/> (bei Dokumentennummer „2732“ eingeben). Soviel sei jedenfalls schon verraten: Im nicht überwachten „Kontrollbereich“ ist die Kriminalität weniger stark gestiegen als im „Überwachungsbereich“, so das Ergebnis der Auswertung (S. 7).

### KÜNDIGUNGSSCHUTZ HILFT AUCH WENIG

Einem Arbeiter aus Oberhausen ist fristlos gekündigt worden, weil er in seiner Firma sein Handy aufgeladen hat. Der Arbeitgeber wertete dies als Straftatbestand und erteilte zudem Hausverbot.

Der Anwalt des Arbeiters, der 15 Jahre in der Firma beschäftigt war, ließ von einem Sachverständigen die Kosten des Handy-Aufladens errechnen: Demnach entstand ein Schaden von 0,014 Cent. Das Gericht schlug nun einen Vergleich vor.

### KOMPENSATIONSKÄUFE WERDEN WENIG HELFEN

Innensenator Schill hatte eine Schwäche für Harley-Davidsons – und wollte gleich die Hamburger Polizei damit ausstatten. Innensenator Ahlhaus kommt dieser Tage mit weniger Pferdestärken aus. Er plant die Wiedereinführung einer Pferdestaffel in Hamburg. 10 Tiere sollen es schon werden. Auch ohne Pferdeinsatz von der Stelle werden die neuen Wasserwerfer kommen, die Ahlhaus erwerben will. Der „WAVE 10000“ hat drei Hohlstrahl-Rohre, 408 PS und ist fast 10 Meter lang. Mindestens eine Million kostet so ein Gerät und selbst der BILD wird bange: „Polizei bekommt Wasser-Panzer“ titelt sie und stellt fest: Die alten Wasserwerfer seien im Vergleich „Gießkannen gegen Hochdruckreiniger.“